

Hinweisblatt zum Datenschutz bei Anträgen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) ist:

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Tel.: 09921/601-0

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Landratsamt Regen
Frau Anna Egginger
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen
E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
Tel.: 09921/601-372

Landesdatenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Landesdatenschutzbeauftragten lauten wie folgt:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Tel.: 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um festzustellen, ob ein Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG besteht (§ 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)).

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Zuständigkeit an die Ausländerbehörde Regen oder an die Zentrale Ausländerbehörde Niederbayern weitergegeben, um die Übereinstimmung der dem Verantwortlichen vorliegenden Daten mit den der Ausländerbehörde vorliegenden Daten zu prüfen. Hierfür dürfen nach § 11 Abs. 3 AsylbLG Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, Familienstand, Anschrift, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltszeiten der Antragsteller sowie die für diese Personen eingegangenen Verpflichtungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes der zuständigen Ausländerbehörde übermittelt werden.
- Die in der Vermögenserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden zu dem in der Vermögenserklärung erläuterten Zweck an die von Ihnen angeführten Banken weitergegeben, sofern die Ermächtigung hierfür erteilt wird.

- Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Leistungen nach dem AsylbLG wird ein regelmäßiger Datenabgleich – auch in automatisierter Form – durchgeführt (§ 9 Abs. 5 AsylbLG i. V. m. § 118 SGB XII). Insbesondere wird dabei überprüft, ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume Leistungen der Agentur für Arbeit oder der Träger der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung bezogen werden oder wurden, und ob und in welchem Umfang Zeiten des Leistungsbezugs mit Zeiten einer Versicherungspflicht oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung zusammentreffen. Hierfür dürfen Name, Vorname (Rufname), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Anschrift und Versicherungsnummer übermittelt werden.
- Sollte sich im Verlauf der Leistungsprüfung ergeben, dass ein anderer Sozialleistungsträger kostenersatzpflichtig ist, werden diesem gegenüber die anspruchsbegründenden Daten bekanntgegeben.
- Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

Dauer der Speicherung der Daten

Endet das Verwaltungsverfahren mit der Einstellung der Leistungen, werden die personenbezogenen Daten für die Dauer des Leistungsbezugs und nach Einstellung der Leistungen für 10 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt werden die Daten gelöscht.

Ist das Verwaltungsverfahren mit der Einstellung der Leistungen nicht abgeschlossen, erfolgt die Löschung der Daten 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

Rechte des Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Pflicht zur Mitwirkung und Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 60 SGB I und ist erforderlich, um das Bestehen eines Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG zu prüfen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann dies zu einer Versagung bzw. Entziehung der Leistungen nach dem AsylbLG führen, vgl. § 9 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 66 SGB I.